

Arzneimittelgesetz (AMG)

Rehmann

6. Auflage 2026
ISBN 978-3-406-84267-2
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Rehmann
Arzneimittelgesetz


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Arzneimittelgesetz (AMG)

Kommentar

mit Erläuterungen

von

Dr. Wolfgang A. Rehmann

Rechtsanwalt

Dr. Angela Knierim

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

Irina Rebin

Rechtsanwältin

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

6. Auflage 2026



C.H. BECK

Zitiervorschlag:
Rehmann AMG § 1 Rn. 1


beck.de

ISBN PRINT 978 3 406 84267 2

© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen

chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Für cbs


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 6. Auflage

Das AMG unterliegt regelmäßigen Änderungen und Ergänzungen, die ua auch durch das anzuwendende Unionsrecht getrieben werden. Insbesondere die Vorschriften zur klinischen Prüfung in Anpassung an die unionsrechtlichen Bestimmungen in der VO (EU) Nr. 536/2014 über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln und Aufhebung der RL 2001/20/EG haben zu umfassenden Änderungen geführt, wie aber auch die Regelung der Tierarzneimittel in einem eigenen Kodex der VO (EU) 2019/6 und dem ergänzend erlassenen TAMG. Das Arzneimittelrecht befindet sich seit seiner ersten Kodifizierung in der vorliegenden Form in einem fortlaufenden Wandel. Weitere Änderungen auf unionsrechtlicher Ebene sind zu erwarten. Diese werden Änderungen auch des AMG zur Folge haben. Die seit der 5. Auflage erfolgten Änderungen und Ergänzungen, wie auch die nach der letzten Auflage ergangene neuere Rechtsprechung greift die vorliegende Auflage auf. An einer Reihe von Stellen wurde dazu die Kommentierung der Vorschriften wiederum ergänzt und vertieft. Rechtsprechung und Literatur wurde bis Juli 2025 ausgewertet. Zudem wurde im Rahmen der Schlussredaktion das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 9.3.2026 Az. VI ZR 335/24 eingearbeitet. Es freut mich, dass ich für die 6. Auflage Frau Dr. Angela Knierim und Frau RAin Irina Rebin gewinnen konnte, welche die Kommentierung wichtiger Normen, darunter die kennzeichnungsrechtlichen Bestimmungen sowie die zur klinischen Prüfung, übernommen haben. Danken möchte ich für die wertvollen Hinweise, Vorschläge und auch kritische Anmerkungen, die mich im Anschluss an das Erscheinen der 5. Auflage erreichten. Nicht zuletzt gilt mein besonderer Dank Herrn Dr. Thomé und Frau Elisa Dinske für die freundliche und aufmerksame Begleitung sowie Frau Annemarie Buck für ihre Unterstützung bei der Literatur- und Materialrecherche.

München, im März 2026

Wolfgang A. Rehmann


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 1. Auflage

Das AMG hat gerade in den letzten Jahren gravierende Änderungen erfahren. Diese beruhen im Wesentlichen auf der Umsetzung Europäischen Gemeinschaftsrechts, das im Bereich des Arzneimittelrechts bereits zu einer weitestgehenden Harmonisierung der in den Mitgliedstaaten der EU anwendbaren Bestimmungen zum Inverkehrbringen von Arzneimitteln geführt hat. Hervorzuheben ist insofern insbes. die Einführung des zentralen wie des dezentralen Zulassungsverfahrens, welche zur Verlagerung von Kompetenzen von den nationalen Zulassungsbehörden auf die Gemeinschaftsorgane geführt haben. Die zunehmende Bedeutung des Gemeinschaftsrechts hat nicht nur Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis, sondern wird auch den Gang und den Inhalt gerichtlicher Verfahren bestimmen.

Der vorliegende Kommentar wendet sich an den Praktiker. Er soll in gedrängter, komprimierter und handlicher Form einen Überblick über die wesentlichen Bestimmungen des Arzneimittelrechts geben, hierbei aber auch Zusammenhänge mit den Bestimmungen anderer Gesetze, wie etwa des MPG und des LMBG aufzeigen und den Bezug zum anwendbaren EG-Recht herstellen. Die Erläuterungen der Bestimmungen des AMG soll all denjenigen, die als Juristen, aber auch als Apotheker oder Pharmazeuten, regelmäßig mit dieser Materie umgehen, eine praktische Hilfestellung bei der Beantwortung sich hierbei ergebender Fragen bieten. Der EG-rechtliche Bezug wurde hierbei besonders gewichtet.

Zur Erleichterung des Gebrauchs sind ein Inhaltsverzeichnis, ein Fälleverzeichnis der wichtigen gerichtlichen Entscheidungen sowie ein Sachverzeichnis beige-fügt. In einem Anhang sind die Texte sowohl der nationalen als auch der EG-rechtlichen Bestimmungen zusammengefasst, auf welche bei der täglichen Arbeit häufig zurückgegriffen werden muss. Hinweise und Anregungen zu einer Änderung oder Ergänzung der getroffenen Auswahl werden dankbar entgegengenommen.

Für die tatkräftige Unterstützung bei der Durchsicht des Kommentars habe ich Frau Dr. Ursel Paal und Herrn Dr. C. Bernd Sucher zu danken. Mein besonderer Dank gilt Frau Barbara Staar-Berkic, die mir bei der Literatur- und Materialrecherche eine wertvolle Hilfe war. Schließlich danke ich noch meinem Lektor, Herrn Dr. Grimm, und seiner Mitarbeiterin, Frau Welsch-Busse, für die umsichtige Betreuung. Gesetzesänderungen, Rechtsprechung und Literatur wurden bis zum 31.7.1998 berücksichtigt. Das 8. AMGÄndG ist ebenso wie das Transfusionsgesetz im vorliegenden Text bereits enthalten.

München im Dezember 1998

Wolfgang A. Rehmann


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis	XXI
Abkürzungsverzeichnis	XXXIII

Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG)

Einführung	1
------------------	---

Erster Abschnitt. Zweck des Gesetzes und Begriffsbestimmungen, Anwendungsbereich

§ 1	Zweck des Gesetzes	14
§ 2	Arzneimittelbegriff	15
§ 3	Stoffbegriff	38
§ 4	Sonstige Begriffsbestimmungen	39
§ 4a	Ausnahme vom Anwendungsbereich	71
§ 4b	Sondervorschriften für Arzneimittel für neuartige Therapien	72

Zweiter Abschnitt. Anforderungen an die Arzneimittel

Vorbemerkung zu §§ 5–12	82
§ 5 Verbot bedenklicher Arzneimittel	83
§ 6 Verbote zum Schutz der Gesundheit, Verordnungsermächtigungen	87
§ 6a (aufgehoben)	88
§ 7 Radioaktive und mit ionisierenden Strahlen behandelte Arzneimittel	91
§ 8 Verbote zum Schutz vor Täuschung	92
§ 9 Der Verantwortliche für das Inverkehrbringen	96
§ 10 Kennzeichnung	99
§ 10a Kennzeichnung von Prüf- und Hilfspräparaten für klinische Prüfungen	123
§ 11 Packungsbeilage	124
§ 11a Fachinformation	138
§ 12 Ermächtigung für die Kennzeichnung, die Packungsbeilage und die Packungsgrößen	146

Dritter Abschnitt. Herstellung von Arzneimitteln

Vorbemerkung zu §§ 13–20d	150
§ 13 Herstellungserlaubnis	152
§ 14 Entscheidung über die Herstellungserlaubnis	161
§ 15 Sachkenntnis	170
§ 16 Begrenzung der Herstellungserlaubnis	178
§ 17 Fristen für die Erteilung	180
§ 18 Rücknahme, Widerruf, Ruhen	182
§ 19 Verantwortungsbereiche	184

Inhaltsverzeichnis

§ 20	Anzeigepflichten	189
§ 20a	Geltung für Wirkstoffe und andere Stoffe	191
§ 20b	Erlaubnis für die Gewinnung von Gewebe und die Laboruntersuchungen	191
§ 20c	Erlaubnis für die Be- oder Verarbeitung, Konservierung, Prüfung, Lagerung oder das Inverkehrbringen von Gewebe oder Gewebezubereitungen	196
§ 20d	Ausnahme von der Erlaubnispflicht für Gewebe und Gewebezubereitungen	202

Vierter Abschnitt. Zulassung der Arzneimittel

Vorbemerkung zu §§ 21–37	204
§ 21 Zulassungspflicht	228
§ 21a Genehmigung von Gewebezubereitungen	237
§ 22 Zulassungsunterlagen	245
§ 23 (aufgehoben)	258
§ 24 Sachverständigengutachten	258
§ 24a Verwendung von Unterlagen eines Vorantragstellers	262
§ 24b Zulassung eines Generikums, Unterlagenschutz	267
§ 24c Nachforderungen	282
§ 24d Allgemeine Verwertungsbefugnis	285
§ 25 Entscheidung über die Zulassung	286
§ 25a Vorprüfung	305
§ 25b Verfahren der gegenseitigen Anerkennung und dezentralisiertes Verfahren	307
§ 25c Maßnahmen der zuständigen Bundesoberbehörde zu Entschei- dungen oder Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union	309
§ 26 Arzneimittelprüfrichtlinien	309
§ 27 Fristen für die Erteilung	311
§ 28 Auflagenbefugnis	313
§ 29 Anzeigepflicht, Neuzulassung	323
§ 30 Rücknahme, Widerruf, Ruhen	336
§ 31 Erlöschen, Verlängerung	344
§ 32 Staatliche Chargenprüfung	350
§ 33 Aufwendungsersatz und Entgelte	354
§ 34 Information der Öffentlichkeit	357
§ 35 Ermächtigungen zur Zulassung und Freistellung	362
§ 36 Ermächtigung für Standardzulassungen	363
§ 37 Genehmigung der Europäischen Gemeinschaft oder der Europä- ischen Union für das Inverkehrbringen, Zulassungen von Arznei- mitteln aus anderen Staaten	367

Fünfter Abschnitt. Registrierung von Arzneimitteln

Vorbemerkung zu §§ 38–39d	369
§ 38 Registrierung homöopathischer Arzneimittel	371
§ 39 Entscheidung über die Registrierung homöopathischer Arzneimit- tel, Verfahrensvorschriften	375
§ 39a Registrierung traditioneller pflanzlicher Arzneimittel	382

Inhaltsverzeichnis

§ 39b	Registrierungsunterlagen für traditionelle pflanzliche Arzneimittel	383
§ 39c	Entscheidung über die Registrierung traditioneller pflanzlicher Arzneimittel	387
§ 39d	Sonstige Verfahrensvorschriften für traditionelle pflanzliche Arzneimittel	391

Sechster Abschnitt. Schutz des Menschen bei der klinischen Prüfung

Vorbemerkung zu §§ 40–42e	396
§ 40 Verfahren zur Genehmigung einer klinischen Prüfung	410
§ 40a Allgemeine Voraussetzungen für die klinische Prüfung	426
§ 40b Besondere Voraussetzungen für die klinische Prüfung	433
§ 40c Verfahren bei Hinzufügung eines Mitgliedstaates, bei Änderungen sowie bei Bewertungsverfahren	450
§ 40d Besondere Pflichten des Prüfers, des Sponsors und der zuständi- gen Bundesoberbehörde	452
§ 41 Stellungnahme der Ethik-Kommission	453
§ 41a Registrierungsverfahren für Ethik-Kommissionen	455
§ 41b Verfahrensordnung und Geschäftsverteilungsplan	458
§ 41c Spezialisierte Ethik-Kommission für besondere Verfahren	460
§ 41d Richtlinien zur Bewertung klinischer Prüfungen durch Ethik- Kommissionen	464
§ 42 Korrekturmaßnahmen	466
§ 42a Datenschutz	470
§ 42b Veröffentlichung der Ergebnisse klinischer Prüfungen	470
§ 42c Inspektionen	473
§ 42d Standardvertragsklauseln für die Durchführung klinischer Prüfun- gen	474
§ 42e Empfehlungen für von nichtkommerziellen Sponsoren durchge- führte klinische Prüfungen ohne wirtschaftliche Zwecksetzung ..	476

Siebter Abschnitt. Abgabe von Arzneimitteln

Vorbemerkung zu §§ 43–53	478
§ 43 Apothekenpflicht	478
§ 44 Ausnahme von der Apothekenpflicht	485
§ 45 Ermächtigung zu weiteren Ausnahmen von der Apothekenpflicht	487
§ 46 Ermächtigung zur Ausweitung der Apothekenpflicht	489
§ 47 Vertriebsweg	490
§ 47a Sondervertriebsweg, Nachweispflichten	500
§ 47b Sondervertriebsweg Diamorphin	501
§ 48 Verschreibungspflicht	503
§ 49 (weggefallen)	510
§ 50 Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	510
§ 51 Abgabe im Reisegewerbe	512
§ 52 Verbot der Selbstbedienung	513
§ 52a Großhandel mit Arzneimitteln	515
§ 52b Bereitstellung von Arzneimitteln	521

Inhaltsverzeichnis

§ 52c	Arzneimittelvermittlung	534
§ 53	Anhörung von Sachverständigen	535

Achter Abschnitt. Sicherung und Kontrolle der Qualität

§ 54	Betriebsverordnungen	537
§ 55	Arzneibuch	540
§ 55a	Amtliche Sammlung von Untersuchungsverfahren	543

Neunter Abschnitt. Sondervorschriften für Arzneimittel, die bei Tieren angewendet werden

§§ 56–61 (aufgehoben)	544
-----------------------------	-----

Zehnter Abschnitt. Beobachtung, Sammlung und Auswertung von Arzneimittelrisiken

Vorbemerkung zu §§ 62–63k	545
§ 62 Organisation	548
§ 63 Stufenplan	552
§ 63a Stufenplanbeauftragter	554
§ 63b Allgemeine Pharmakovigilanz-Pflichten des Inhabers der Zulassung	558
§ 63c Dokumentations- und Meldepflichten des Inhabers der Zulassung bei Verdachtsfällen von Nebenwirkungen	562
§ 63d Regelmäßige aktualisierte Unbedenklichkeitsberichte	566
§ 63e Europäisches Verfahren	570
§ 63f Allgemeine Voraussetzungen für nichtinterventionelle Unbedenklichkeitsstudien	572
§ 63g Besondere Voraussetzungen für angeordnete nichtinterventionelle Unbedenklichkeitsstudien	574
§ 63h (aufgehoben)	577
§ 63i Dokumentations- und Meldepflichten bei Blut- und Gewebezubereitungen und Gewebe	577
§ 63j Dokumentations- und Meldepflichten der behandelnden Person für nicht zulassungs- oder genehmigungspflichtige Arzneimittel für neuartige Therapien	580
§ 63k Ausnahmen	581

Elfter Abschnitt. Überwachung

§ 64	Durchführung der Überwachung	583
§ 65	Probenahme	594
§ 66	Duldungs- und Mitwirkungspflicht	597
§ 67	Allgemeine Anzeigepflicht	598
§ 67a	Datenbankgestütztes Informationssystem	607
§ 67b	EU-Kompendium der Geweeinrichtungen, EU-Kompendium der Gewebe- und Zellprodukte, Unterrichtungspflichten	610
§ 68	Mitteilungs- und Unterrichtungspflichten	611
§ 69	Maßnahmen der zuständigen Behörden	615
§ 69a	(aufgehoben)	623
§ 69b	(aufgehoben)	623

Zwölfter Abschnitt. Sondervorschriften für Bundeswehr, Bundespolizei, Bereitschaftspolizei, Zivilschutz

§ 70	Anwendung und Vollzug des Gesetzes	624
§ 71	Ausnahmen	625

Dreizehnter Abschnitt. Einfuhr und Ausfuhr

Vorbemerkung zu §§ 72–74	627
§ 72 Einfuhrerlaubnis	627
§ 72a Zertifikate	632
§ 72b Einfuhrerlaubnis und Zertifikate für Gewebe und bestimmte Gewebezubereitungen	638
§ 72c Einmalige Einfuhr von Gewebe oder Gewebezubereitungen	642
§ 73 Verbringungsverbot	643
§ 73a Ausfuhr	657
§ 74 Mitwirkung von Zolldienststellen	659

Vierzehnter Abschnitt. Informationsbeauftragter, Pharmaberater

§ 74a	Informationsbeauftragter	661
§ 75	Sachkenntnis	663
§ 76	Pflichten	665

Fünftehnter Abschnitt. Bestimmung der zuständigen Bundesoberbehörden und sonstige Bestimmungen

§ 77	Zuständige Bundesoberbehörde, Verordnungsermächtigung	667
§ 77a	Unabhängigkeit und Transparenz	668
§ 78	Preise	669
§ 79	Ausnahmeermächtigungen für Krisenzeiten	677
§ 80	Ermächtigung für Verfahrens- und Härtefallregelungen	681
§ 81	Verhältnis zu anderen Gesetzen	682
§ 82	Allgemeine Verwaltungsvorschriften	683
§ 83	Angleichung an das Recht der Europäischen Union	684
§ 83a	Rechtsverordnungen in bestimmten Fällen	684
§ 83b	(aufgehoben)	685

Sechzehnter Abschnitt. Haftung für Arzneimittelschäden

Vorbemerkung zu §§ 84–94a	686
§ 84 Gefährdungshaftung	687
§ 84a Auskunftsanspruch	697
§ 85 Mitverschulden	702
§ 86 Umfang der Ersatzpflicht bei Tötung	702
§ 87 Umfang der Ersatzpflicht bei Körperverletzung	704
§ 88 Höchstbeträge	705
§ 89 Schadensersatz durch Geldrenten	707
§ 90 (weggefallen)	708
§ 91 Weitergehende Haftung	708
§ 92 Unabdingbarkeit	709
§ 93 Mehrere Ersatzpflichtige	710
§ 94 Deckungsvorsorge	711
§ 94a Örtliche Zuständigkeit	714

Inhaltsverzeichnis

Siebzehnter Abschnitt. Straf- und Bußgeldvorschriften

Vorbemerkung zu §§ 95–98a	715
§ 95	716
§ 96	725
§ 97	732
§ 98	741
§ 98a	744

Achtzehnter Abschnitt. Überleitungs- und Übergangsvorschriften

Erster Unterabschnitt. Überleitungsvorschriften aus Anlass des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts

Vorbemerkung zu §§ 99–141	745
§ 99	745
§ 100	745
§ 101	746
§ 102	746
§ 102a	748
§ 103	748
§ 104	749
§ 105	749
§ 105a	765
§ 105b	766
§§ 106–108	766
§ 108a	766
§ 108b	766
§ 109	767
§ 109a	771
§ 110	773
§ 111	774
§ 112	774
§ 113	775
§ 114	775
§ 115	775
§ 116	775
§ 117	775
§ 118	776
§ 119	776
§ 120	776
§ 121	776
§ 122	777
§ 123	777
§ 124	777

Zweiter Unterabschnitt. Übergangsvorschriften aus Anlass des Ersten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

§ 125	777
§ 126	777

Dritter Unterabschnitt. Übergangsvorschriften aus Anlass des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

§ 127	[Verfalldatum, Wirkstoffangabe]	778
§ 128	[Fachinformation]	779
§ 129	[Packungsbeilage]	780
§ 130	[Private Sachverständige]	780
§ 131	[Fachinformation – Einigungsvertrag]	780

Vierter Unterabschnitt. Übergangsvorschriften aus Anlass des Fünften Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

§ 132	[Übergangsvorschriften aus Anlass des Fünften Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes]	781
-------	---	-----

Fünfter Unterabschnitt. Übergangsvorschrift aus Anlass des Siebten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

§ 133	(aufgehoben)	783
-------	--------------------	-----

Sechster Unterabschnitt. Übergangsvorschriften aus Anlass des Transfusionsgesetzes

§ 134	[Übergangsvorschriften aus Anlass des Transfusionsgesetzes]	783
-------	---	-----

Siebter Unterabschnitt. Übergangsvorschriften aus Anlass des Achten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

§ 135	[Übergangsvorschriften aus Anlass des Achten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes]	784
-------	--	-----

Achter Unterabschnitt. Übergangsvorschriften aus Anlass des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

§ 136	[Übergangsvorschriften aus Anlass des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes]	786
-------	---	-----

Neunter Unterabschnitt. Übergangsvorschriften aus Anlass des Elften Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

§ 137	(aufgehoben)	788
-------	--------------------	-----

Zehnter Unterabschnitt. Übergangsvorschriften aus Anlass des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

§ 138	[Übergangsvorschriften aus Anlass des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes]	789
-------	--	-----

Elfter Unterabschnitt. Übergangsvorschriften aus Anlass des Ersten Gesetzes zur Änderung des Transfusionsgesetzes und arzneimittelrechtlicher Vorschriften

§ 139	[Übergangsvorschriften aus Anlass des Ersten Gesetzes zur Änderung des Transfusionsgesetzes und arzneimittelrechtlicher Vorschriften]	790
-------	---	-----

Inhaltsverzeichnis

Zwölfter Unterabschnitt. Übergangsvorschriften aus Anlass des Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

§ 140 (aufgehoben)	791
--------------------------	-----

Dreizehnter Unterabschnitt. Übergangsvorschriften aus Anlass des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

§ 141 [Übergangsvorschriften aus Anlass des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes]	791
---	-----

Vierzehnter Unterabschnitt. Übergangsvorschriften aus Anlass des Gewebegesetzes

§ 142 Übergangsvorschriften aus Anlass des Gewebegesetzes	795
§ 142a Übergangs- und Bestandsschutzvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinien (EU) 2015/566 und (EU) 2015/565 zur Einfuhr und zur Kodierung menschlicher Gewebe und Gewebesubereitungen	796
§ 142b Übergangsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Fortschreibung der Vorschriften für Blut- und Gewebesubereitungen und zur Änderung anderer Vorschriften	797

Fünfzehnter Unterabschnitt. Übergangsvorschriften aus Anlass des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport

§ 143 (aufgehoben)	797
--------------------------	-----

Sechzehnter Unterabschnitt. Übergangsvorschriften aus Anlass des Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften

§ 144 [Übergangsvorschriften aus Anlass des Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften]	798
---	-----

Siebzehnter Unterabschnitt. Übergangsvorschriften aus Anlass des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes

§ 145 Übergangsvorschriften aus Anlass des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes	799
--	-----

Achtzehnter Unterabschnitt. Übergangsvorschrift

§ 146 Übergangsvorschriften aus Anlass des Zweiten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften	800
---	-----

Neunzehnter Unterabschnitt. Übergangsvorschrift

§ 147 Übergangsvorschrift aus Anlass des Dritten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften	803
§ 148 Übergangsvorschrift aus Anlass des Vierten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften sowie des Gesetzes zum Erlass eines Tierarzneimittelgesetzes und zur Anpassung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften	804

Inhaltsverzeichnis

Anhang. Gesetzestexte

Anhang 1

Verordnung über die Anwendung der Guten Herstellungspraxis bei der Herstellung von Arzneimitteln und Wirkstoffen und über die Anwendung der Guten fachlichen Praxis bei der Herstellung von Produkten menschlicher Herkunft (Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung – AMWHV)	809
---	-----

Anhang 2

Verordnung über den Großhandel und die Arzneimittelvermittlung (Arzneimittelhandelsverordnung – AM-HandelsV)	850
--	-----

Anhang 3

Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz 1961)	857
---	-----

Sachverzeichnis	859
------------------------	-----




beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG